



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1 1/2 Sgr. Anfertigungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Zeitungschrift 1 1/2 Sgr.

Vertrieb: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 148. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 27. März 1868.

## Deutschland.

**Berlin, 26. März.** [Amtliche.] Se. Maj. der König hat dem Gymnasial-Director Lehner zu Thorn, dem pensionirten Kreisgerichts-Secretär, Kanzleirath Weckewitz zu Vöden und dem Regierungs-Secretär Stapfenbed bei dem Provinzial-Schul-Collegium zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen; den Obergerichts-Rath Peterken in Hannover zum Rath bei dem Ober-Appellationsgericht hieselbst ernannt; sowie den bei dem Bureau des Staats-Ministeriums angestellten Geheimen Registratoren Noel und Thomas den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der Kreisrichter Bresler zu Böbau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreis-Gericht zu Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgericht zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tiegenhof, ernannt worden.

**Berlin, 26. März.** [Se. Majestät der König] nahmen heute den Militär-Vortrag, so wie im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen entgegen und empfingen den Großherzoglich Sächsischen Grafen v. Beust behufs Ueberreichung seiner Abberufungsschreiben in besonderer Audienz.

[Se. königliche Hoheit die Kronprinzessin] nahm am gestrigen Vormittag militärische Meldungen entgegen, ertheilte dem Landrath v. Platen eine Audienz, wohnte um 1 1/2 Uhr der Besichtigung der Central-Turn-Anstalt Seitens Sr. Majestät des Königs bei und besuchte Abends die militärische Gesellschaft.

[Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin] empfing um 12 Uhr den Besuch Sr. königlichen Hoheit des Fürsten von Hohenzollern. (St.-Anz.)

[Wahlprüfungen.] Die dritte Abtheilung des Reichstages wird sich namentlich mit der Wahl in dem Kreise Czarnikau-Chopzieren beschäftigen, in welchem der Abg. Graf von der Schulenburg-Flehe gewählt ist. Diese Wahl war bekanntlich in der ersten Session des Reichstages beantragt worden, und hatte das Plenum beschlossen, Ermittlungen anzustellen, ob der Landrath Young, welcher sehr thätig für die Wahl des Abg. Grafen von der Schulenburg gewirkt hatte, außer einem der Abtheilung vorliegenden Schreiben, in welchem er dem betreffenden Wähler versprochen hatte, erkenntlich zu sein, wenn er für die Wahl des Grafen Schulenburg wirken werde, noch mehrere derartige Schreiben an die Wähler des Kreises gerichtet habe. Die betreffende Untersuchung hat nun eine sehr große Zahl solcher Schreiben des Landraths Young zu Tage gefördert; ebenso sind auch andere Schriftstücke zu den Acten eingereicht worden — so z. B. ein Brief des Landrath Young an einen Lehrer, in welchem ersterer die Hoffnung ausdrückt, daß letzterer, der ja schon so Vieles möglich gemacht habe, auch die Wahl des Grafen v. d. Schulenburg durchsetzen werde — in welchem die Wahlbeeinflussung des Landrath Young unabweisbar erwiesen ist. Selbst der Bundeskanzler Graf Bismarck ist dieser Ansicht gewesen, denn bei Ueberlegung der Acten hat derselbe in einem Schreiben dem Präsidium die Mitteilung gemacht, daß der Landrath Young von dem Minister des Innern bereits einen ersten Verweis für diese Wahlbeeinflussung erhalten habe. Wie wir hören, werden die Referenten den Antrag stellen, die Wahl des Abg. Grafen von der Schulenburg-Flehe zu lasten. Der Gegenandidat des Hrn. Grafen war der zur altliberalen Partei zählende Ritteraustrat v. Jacha. — Die vierte Abtheilung wird sich besonders mit der Wahl des Abg. Dr. Straußberg beschäftigen, in Betreff welcher, wie wir hören, die Referenten ebenfalls den Antrag auf Ungültigkeit-Erklärung stellen werden.

[Die national-liberale Fraction] hat beschlossen, den von ihr vorbereiteten Antrag wegen der Redefreiheit in den Reichstag einzubringen. Der Wortlaut des Antrages steht, wie wir hören, noch nicht definitiv fest, da die Fractionen, bei denen ein Interesse für die Sache vorausgesetzt wird, vorher in Kenntniß gesetzt werden sollen und demnach ihre etwaigen Vorschläge in Betreff der Form, sowie über die Art des Vorgehens abzuwarten sind.

[Die Ernennung der Landräthe] für das sachsen-anhaltische Gebiet ist in der von uns angegebenen Weise erfolgt; sämtliche Beamte, welche bisher commissarisch die Landrathämter verwaltet haben, sind jetzt definitiv ernannt worden und die eine Ausnahme, von der wir sprechen, bezog sich auf den Ober-Taunus-Kreis, in welchem der bisherige commissarische Landrath v. Briesen durch den Reg.-Assessor v. König ersetzt wird. Daß die Verlegung des bisher im Landrath-Amt Biedenkopf fungirenden Hrn. Meyer stattfindet, ist schon bekannt, eine Ernennung für diesen Kreis ist aber bis jetzt noch nicht erfolgt. Auch über die Ernennung der Landräthe für die Herzogthümer erfährt man jetzt das Nähere; bekanntlich hat die Kreis-Organisation bisher nicht in den Herzogthümern bestanden und ist erst durch die preussische Verwaltung eingeführt. Es werden jedoch bei der Besetzung der neu geschaffenen Landrathämter fast ausschließlich die einheimischen Beamten verwendet, welche in den verwandten Aemtern bisher thätig waren, nur daß sie jetzt eben Landräthe werden. Allein für das Landrath-Amt Flensburg ist ein früher in den älteren Landesstellen beschäftigter Beamter berufen, Hr. Krupka, ehemals Landrath von Krotoschin, später bei der Regierung in Schleswig beschäftigt. Für zwei Landrathämter, Husum und Siderstadt, sind die Ernennungen noch nicht bekannt. Der Regierungs-Präsident Cwanger hat sich jetzt von Kiel nach Schleswig begeben, um einstellend das Präsidium der dortigen Regierung zu übernehmen, nachdem der Regierungs-Präsident v. Zedlitz zur Regierung nach Biegnitz versetzt worden ist.

[Auf eine vom Consistorium der Provinz Schlesien an das Cultusministerium gerichtete Anfrage,] um principiell festzustellen, ob die Geistlichen und Elementarlehrer zu den Kreislasten herangezogen werden können, ist von dem genannten Ministerium und dem des Innern geantwortet worden, daß Geistliche und Elementarlehrer überall gleichmäßig von allen directen Communal-Auflagen, sowohl der einzelnen bürgerlichen Stadt- und Landgemeinden, als der weiteren communalen Körperschaften und der Kreis-, Communal- und provinzialständischen Verbände entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen freizulassen seien.

[Ernennung.] Wie wir erfahren, wird der Director Wallner, der bekanntlich sein Theater an Herrn Lebrun verpachtet hat, beim Rücktritt von seiner directorialen Thätigkeit den Charakter als Geheimen Commissionsrath erhalten; bisher war er nur Commissionsrath.

[In Bezug auf die Stellung der Gerichtsassessoren] hat der Disciplinarienath des Obertribunals neuerdings wiederum eine wichtige Entscheidung gefällt. Der Gerichtsassessor v. W. hatte nämlich, wie die „Elberf. Ztg.“ berichtet, nachdem er mehrere Jahre hindurch bei verschiedenen Gerichten unentgeltlich beschäftigt worden und dann ein Zeit lang beurlaubt gewesen war, um seine Entlassung aus dem Justizdienste gebeten und war, obgleich ihm diese Entlassung nicht gewährt und er angewiesen war, seinen Dienst beim Kreisgericht zu Johanni wieder anzutreten, ohne Urlaub weggeblieben. Deshalb theils wegen der unangelegenen Fassung seines Entlassungsgesuchs, theils wegen unerlaubter Unternehmung von seinem Amte zur Disciplinarien-untersuchung gezogen, wurde er in 1. Instanz seines Dienstes entlassen. Hiergegen ergriff er die Berufung, in welcher er geltend macht: „Als unbesoldeter Assessor sei er nicht verpflichtet, ein Amt anzunehmen, habe auch nicht die Pflichten eines Beamten im engeren Sinne; er habe nur ein Recht auf eventuelle Anstellung gehabt, auf welches er verzichten könne; selbst wenn er aber auch besoldeter Beamter gewesen wäre, würde er nicht verpflichtet gewesen sein, das Amt zu behalten; die erbetene Entlassung habe ihm daher nicht verjagt und seine Weigerung des Wiedereintritts nicht als unerlaubt

Entfernung vom Amte aufgefaßt werden können. Das Obertribunal hat jedoch das erste Erkenntniß bestätigt und als Rechts-Grundsätze angenommen: „Ein Gerichtsassessor ist richterlicher Beamter und hat alle Pflichten eines solchen. Ein Beamter (insbesondere auch ein unbesoldeter) verliert diese Eigenschaft nicht durch die Einreichung eines Entlassungsgesuchs; so lange die Entlassung nicht gewährt ist, behält er alle Pflichten eines Beamten und unterliegt der Disciplin.“

[Die Angelegenheit des Grafen Westfalen] ist, wie man vernimmt, mit der von demselben vor einer Privatversammlung von Deputirten des Provinzial-Landtages abgegebenen Erklärung noch nicht beendet. Vielmehr wird die Justiz-Commission des Landtages zuvor über den von dem Grafen eingelegten Protest berichten und demnach das durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 vorgesehene Verfahren wegen Entziehung sändlicher Rechte eingeleitet werden.

[Das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen] der Eheschließung lautet:

§ 1. Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushalts weder des Erwerbs der Gemeindeangehörigkeit (Gemeindemitgliedschaft), oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsbesitzer) oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitlichen Erlaubniß, sofern diese nicht nach den Vorschriften des bürgerlichen Eherechts erforderlich ist.

§ 2. Die polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung, welche in Ansehung der Ehen zwischen Juden und für die Angehörigen einzelner bürgerlichen Berufsstände bestehen, werden aufgehoben. Die Bestimmungen über die Genehmigung der Eheschließung der Militärpersonen, Beamten, Geistlichen, Lehrer durch die Vorgesetzten werden hiervon nicht betroffen.

§ 3. Die für Geistliche und Civilstandsbeamte bestehenden Verbote, bei der Eheschließung einer Ehe ohne vorherige Verbringung einer obrigkeitlichen Bescheinigung amtlich mitzuwirken, bleiben in Beziehung auf Bundesangehörige nur soweit in Kraft, als diese Bescheinigung das Vorhandensein der im bürgerlichen Eherecht begründeten Voraussetzungen der Eheschließung, oder die im § 2 Abs. 2 erwähnten Bestimmungen zum Gegenstande hat.

§ 4. Die Vorschriften der Landesgesetze über die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe finden auf Bundesangehörige keine Anwendung.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli d. J. in Kraft.

[Der Vertrag mit Nordamerika] lautet:

Art. 1. Angehörige des norddeutschen Bundes, welche naturalisirte Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika geworden sind und fünf Jahre lang ununterbrochen in den Vereinigten Staaten zugebracht haben, sollen von dem norddeutschen Bunde als amerikanische Angehörige erachtet und als solche behandelt werden. — Ebenso sollen Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, welche naturalisirte Angehörige des norddeutschen Bundes geworden sind und fünf Jahre lang in Norddeutschland zugebracht haben, von den Vereinigten Staaten als Angehörige des norddeutschen Bundes erachtet und als solche behandelt werden. — Die bloße Erklärung der Absicht, Staatsangehöriger des einen oder des anderen Theils werden zu wollen, soll in Beziehung auf keinen der beiden Theile die Wirkung der Naturalisation haben.

Art. 2. Ein naturalisierter Angehöriger des einen Theils soll bei etwaiger Rückkehr in das Gebiet des anderen Theils wegen einer nach den dortigen Gesetzen mit Strafe bedrohten Handlung, welche er vor seiner Auswanderung verübt hat, zur Unternehmung und Strafe gezogen werden können, sofern nicht nach den bezüglichlichen Gesetzen seines ursprünglichen Vaterlandes Verjährung eingetreten ist.

Art. 3. Der Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika einerseits und Preußen und anderen deutschen Staaten andererseits wegen der in gewissen Fällen zu gewährenden Auslieferung der vor der Justiz flüchtigen Verbrecher, welcher am 16. Juni 1852 abgeschlossen worden ist, wird hiermit auf alle Staaten des norddeutschen Bundes ausgedehnt.

Art. 4. Wenn ein in Amerika naturalisierter Deutscher sich wieder in Norddeutschland niederläßt ohne die Absicht nach Amerika zurückzukehren, so soll er als seine Naturalisation in den Vereinigten Staaten Verzicht leistend erachtet werden. — Eben so soll ein in dem norddeutschen Bunde naturalisierter Amerikaner, wenn er sich wieder in den Vereinigten Staaten niederläßt, ohne die Absicht, nach Norddeutschland zurückzukehren, als auf seine Naturalisation in Norddeutschland Verzicht leistend erachtet werden. Der Verzicht auf die Rückkehr kann als vorhanden angesehen werden, wenn der Naturalisirte des einen Theils sich länger als zwei Jahre in dem Gebiete des andern Theils aufhält.

Art. 5. Der gegenwärtige Vertrag tritt sofort nach dem Austausch der Ratificationen in Kraft und hat für zehn Jahre Gültigkeit. Wenn kein Theil dem andern sechs Monate vor dem Ablauf dieser zehn Jahre Mitteilung von seiner Absicht macht, denselben dann aufzuheben, so soll er ferner in Kraft bleiben bis zum Ablauf von 12 Monaten, nachdem einer der contrahirenden Theile dem andern von einer solchen Absicht Kenntniß gegeben.

Art. 6. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt werden von Sr. Maj. dem Könige von Preußen im Namen des norddeutschen Bundes und von dem Präsidenten unter und mit Genehmigung des Senats der Vereinigten Staaten, und die Ratificationen sollen zu Berlin innerhalb sechs Monaten vom heutigen Datum ausgetauscht werden.

Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diese Uebereinkunft unterzeichnet und befestigt.

Berlin, den 22. Februar 1858.

**Königsberg, 26. März.** [Unterstützung.] Auf Antrag der hiesigen Regierung hat der Finanzminister gestattet, daß Lehrern, welche nicht Eigenthümer von Grundstücken sind, Darlehen zu Saatgetreide gegen bloßen Schuldschein gewährt werden dürfen.

**Kiel, 26. März.** [Marine.] Laut eingegangener Meldung sind die norddeutschen Kriegsschiffe „Hertha“ und „Medusa“ gestern aus Malta in Cadix eingetroffen, nehmen daselbst Kohlen ein und setzen dann die Reise nach Plymouth fort.

**Leipzig, 26. März.** [In der heute stattgehabten General-Versammlung] der Actionäre der Leipzig-Dresdener Eisenbahn waren 173 Actionäre, welche 1886 Actien mit 525 Stimmen vertraten, erschienen. Es wurde beschloffen, eine Dividende von 21 pCt. zu vertheilen, dem Unterstützungsfonds 10,000 Thlr. und dem Baufonds 28,372 Thlr. zu überweisen, sowie ferner eine Beihilfung an der Rottbus-Großhainer Bahn.

**München, 22. März.** Die in der gestrigen Sitzung der 2. Kammer vom Cultusminister v. Gresser endlich abgegebene, aber wegen ihres Inhalts gerade deshalb um so freudiger begrüßte Antwort, lautete wörtlich wie folgt:

„Auf die von dem Herrn Abg. Streit an das Gesamtministerium gerichtete Interpellation bezüglich der Agitation gegen den Landtag vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen habe ich Folgendes zu erwidern, und zwar: 1) zunächst auf die Frage, „ob das Gesamtministerium Kenntniß von der gegen den Schullehrerentwurf hervorgerufenen Agitation habe“: Der Staatsregierung ist die Bewegung nicht entgangen, welche die Vorlage des Gesetzesentwurfes über das Volksschulwesen an den Landtag und früher schon die Vorbereitung eines solchen Entwurfes in mehreren Bezirken des Königreichs und namentlich unter der katholischen Landbevölkerung hervorgerufen hat und welche neuerdings in mehreren an die Kammer der Reichsräthe gerichteten Adressen ihren Ausdruck fand. Irgend erschöpfende amtliche oder sonst hinreichend beglaubigte Mittheilungen über Entstehung und Verlauf dieser Bewegung und über die Mittel, deren man sich zu ihrer Förderung bediente, sowie über die Personen, welche dieselbe in Fluß gebracht, sind der Staatsregierung bis zu dieser Stunde noch nicht zugekommen. Was sie in dieser Richtung bis jetzt in Erfahrung gebracht hat, beschränkt sich auf dasjenige, was in gleicher Weise wie der Regierung so auch der Kammer der Abgeordneten zugänglich gewesen ist, nämlich auf die

Nachrichten, die in der Presse verbreitet worden sind, und auf die kurzen Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom 29. v. M. Da sich übrigens aus den Mittheilungen der Presse Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, daß die Urheber der Bewegung nicht auf Geltendmachung und wahrheitsgemäße Begründung einer abweichenden Meinung sich beschränkt, sondern auch zu dem Mittel der Erregung irriger Vorstellungen über die Absichten der Staatsregierung und der Verbreitung von Mißtrauen gegen dieselbe gegriffen haben, mußte die Staatsregierung es als eine unabweisliche Pflicht erachten, den Thatbestand amtlich festzustellen. Zu diesem Zwecke sind die erforderlichen Anordnungen bereits getroffen worden und wird den seitherzeitigen Vorlagen der Behörden entgegengekommen. 2) Anlangend die zweite in der Eingangs erwähnten Interpellation gestellte Frage: „Wie sich die Regierung gegenüber der Bewegung wider den Schullehrerentwurf angeht, der bestehenden Gesetze und insbesondere des III. Abschnittes der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde und des Artikels XV. des Concordates zu verhalten gedenkt?“ so habe ich die Ehre, Folgendes zu erklären: Bei der Würdigung des Ergebnisses der angeordneten Erhebungen und bei Ermessung des weiter einzuhaltenden Verfahrens wird sich die Staatsregierung so wenig wie in anderen Fällen ähnlicher Art von dem Unbehagen benehmen und überwältigen lassen, welches die naturgemäße Folge der Erfahrung ist, daß ihren das Wohl des Vaterlandes bezielenden Absichten und ihren reichlich durchdachten, von aufrichtiger Vaterlandsliebe getragenen Vorschlägen halt bereitwilliger Anerkennung von manchen Seiten Widerspruch und Kampf entgegentritt. Die Staatsregierung wird das Beispiel einer Vergewaltigung des Gesetzes nicht geben, und ist hierbei der Zustimmung aller Parteien gewiß; sie wird der allseitigen Erörterung des Gegenstandes und der freien Meinungsäußerung über denselben, so lange beide die vom Gesetze gezogenen Schranken nicht überschreiten, nirgends Hindernisse in den Weg legen und sich wohl bemühen bleiben, daß nur auf dem Wege erschöpfender und freier Diskussionen der Erkenntniß des Guten und Nothwendigen offene Bahn bereitet werden kann. Die Regierung wird sie dabei selbstverständlich des Rechtes nicht begeben, in möglichst wirksamer und in jeder gesetzlich zulässigen Weise die Gründe für ihr Vorgehen in das rechte Licht zu setzen, um diejenigen, die für's Erste Gegner ihrer Propositionen sind, von deren Unsicherheit und Nothwendigkeit zu überzeugen. Zu diesem Ende wird sie sich auch die Thätigkeit der ihr zur Verfügung stehenden Stellen und Behörden in Anspruch nehmen und, wie es ihr Recht und ihre Pflicht ist, jedem Widerstand nachdrücklich zu begegnen wissen, den sie auf diesem Wege etwa finden könnte, möchte sich nun dieser Widerstand äußern in unthätigem Schweigen oder in offener Parteinahme gegen die Maximen der Regierung. Je mehr aber die Staatsregierung ihrerseits ohne Wanken festhalten gedenkt an Recht und Gesetz, je mehr sie durch Achtung jeder anderen Meinung darauf Anspruch erwirbt, daß ihr von den Gegnern ihrer Vorschläge ein Gleiches widererfahre, mit desto größerer Entschiedenheit wird sie bemüht sein, die Gesetze zur Anwendung zu bringen, wenn sich wirklich ergeben sollte, daß bei Geltendmachung irgend einer Ueberzeugung zu verbotenen Mitteln gegriffen wurde. Niemand wird die Handhabung von Repressalien erwarten, wo das öffentliche Recht Obliegenheiten festsetzt und Schranken zieht, ohne zugleich für die Verletzung solcher Verbindlichkeiten und für die Ueberschreitung solcher Schranken Vorkehrungen zu treffen. Wo das Gesetz aber solche Repressalien statuirte, und wären es selbst die Strafgeseze des Landes, wird die Regierung nichts von ihrer Pflicht veräumen, denselben seinen Vollzug zu sichern.“

Lebhafte Beifallskrufe in der ganzen Kammer folgten der Erklärung und ebenso freudig war der Eindruck in der ganzen Stadt, in welcher sich schnell die frohe Nachricht verbreitet hatte. „Diese gemessene und doch entschiedene Antwort wird sicher bei allen wahren Patrioten im ganzen Lande Befriedigung erregen“, so sagt ganz mit Recht das weit- und gelesenste Münchener Lokal-Blatt, „Neueste Nachrichten“, welches sehr entschieden die national-liberale Sache vertritt und einen höchst bedeutenden Einfluß nicht nur auf die Stadt, sondern ganz Oberbayern übt. (Das Blatt ist für den vollen Eintritt Baierns in den norddeutschen Bund.) — Man freut sich hier ganz besonders auch darüber, daß bei dieser Antwortstheilung von Gresser vorzugsweise theilhaftig ist und daß nunmehr auch er, wie früher Schöler, sich ganz entschieden gegenüber der ultramontanen Partei engagirt hat. Man verdankt ihm als Fachminister bereits äußerst wohlthätige und vernünftige Anordnungen, welche längst dringendes Bedürfniß waren. Ihn nun auch in den höheren politischen Fragen sattsatt zu wissen, dient zur doppelten Beruhigung. (N.-Z.)

**Stuttgart, 24. März.** [Die Wahlen.] Heute ist die große Wahlstadt, und sie wird eine äußerst lebhaft werden. Das württembergische Volk braucht lange, bis es sich aus seiner gemüthlichen Ruhe herausreißt, aber wenn es einmal aufgerüttelt ist, dann rührt es sich gleich mit aller Leidenschaftlichkeit. Die Geister sind im ganzen Lande so sehr erpöht, daß es nicht überall, wie in Degerloch, bei blutigen Drohungen, sondern daß es sogar an mehreren Orten zu blutigen Schlägereien zwischen den Wählern kam. Die großartige Massenhaltung, die der „Beobachter“ so gerne in Scene setzen wollte, wird jedenfalls in das Gehentheil einer so allgemeinen Theilnehmung, wie noch nie bei früheren Wahlen in Württemberg, umschlagen. Das Ergebnis der Wahlen läßt sich noch gar nicht vorhersehen, nur so viel ist sicher, daß es für die deutsche Partei kein günstiges werden wird. Dennoch werden die Wahlen im ganzen Lande ein lautes Zeugniß dafür ablegen, daß die Anhänger der deutschen Partei überall und ganz besonders in den Städten sehr zahlreich sind, weit zahlreicher, als bisher selbst die eigenen Parteigenossen vermutheten; gegen den vereinigten Widerstand der Regierung, der Ultramontanen und der Volkspartei kämpft aber selbst die stärkste Partei vergebens. Die Regierung hat in der zwölften Stunde allerdings noch eine kleine Wendung gemacht. Sie unterläßt die demokratischen Candidaten nicht mehr mit gleicher Energie, ja in einigen Bezirken hat sie sogar noch besondere Candidaten aufgestellt. Es geschah dies jedoch so spät, daß die Meisten, namentlich die Beamten und Schultheißen, schon ihre entschiedene Stellung eingenommen hatten, so wie sie es sich im Sinne der Regierung gelegen dachten, für den Gegner des nationalen Candidaten, gleichviel ob er ultramontan oder volksparteilich war. Die veränderte Haltung der Regierung kann also an dem Endergebniß der Wahlen nicht mehr viel ändern, höchstens kann sie Veranlassung sein zu einigen Nachwahlen. (N.-Z.)

**Wien, 26. März.** [Das Unterhaus] hat in seiner heutigen Sitzung das Ehegesetz mit der vom Herrenhause beantragten Modification in dritter Lesung angenommen, ebenso genehmigte das Haus die Regierungsvorlage, betreffend die Forterhebung der Steuern bis Ende Juni d. J.

**Italien.**  
**Florenz, 23. März.** [Das Budget.] Da das italienische Budget noch immer die Aufmerksamkeit beschäftigt, sei ein kurzer Rückblick auf die letzten 10 Jahre gestattet. Seit 1859 sind die Einnahmen des Staatshaushalts von 483 auf 777 Millionen (1868) gestiegen. Die geringste Einnahme war die von 1860 mit 468 Millionen, die höchste die von 1866 mit 794 Millionen. Die Ausgaben sind von 608 auf 997 Millionen angewachsen. Sie betragen 608 im Jahre 1859 und erreichten die größte Höhe 1864 mit 1038 Millionen. Im Ganzen übersteigen die Ausgaben der letzten 10 Jahre — 1868 nach

den Voranschlägen mit eingerechnet — die Einnahmen um 3158 Millionen.

Rom. [Cardinal E. Bonaparte] wird wie schon gemeldet, nicht in Rom verbleiben. Er selbst versichert, die schwere römische Luft sei seiner Gesundheit nicht so zuträglich, wie die Landluft in Frankreich.

Ich bitte Sie, Hr. G., dem heiligen Vater zu sagen, daß ich ihm mit Jubel dankte für das Zeichen einer Würde, deren ich mich so wenig werth finde, und die ich nur angenommen habe, weil ich wußte, daß Sie Heiligkeit, indem Sie dieselbe mir übertragen, der Nation, welche die älteste Tochter der Kirche ist, und ihrem glorreichen Herrscher, ein Zeichen seines väterlichen Wohlwollens geben wollte.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 26. März. [Alte städtische Ressource.] Gestern Abend fand im Café restaurant die letzte Männerversammlung für laufendes Ressourcenjahr statt. Es stand nur Fragebeantwortung auf der Tagesordnung.

In der sich hieran knüpfenden Debatte fragte Herr Joachim, ob bei dem Kauf des Wachthauses in der Friedrich-Wilhelmstraße der Grund und Boden für die verlangten 15,000 Thlr. mitgezahlt werden, oder schon Communal-eigentum sei?

Zwei Fragen betreffen das von Herrn C. Nisch errichtete Nachweisungsbureau für Hauswirthe gegen unzuverlässige Miether, resp. dessen Erfolge und die Entgegensezung eines ähnlichen Bureaus gegen herrische und unzuverlässige Hauswirthe.

Washington, 25. März. Präsident Johnson hat gegen die vom Congress angenommene Bill, welche Appellationen von dem National-Gerichtshofe an den obersten Gerichtshof untersagt, das ihm verfassungsmäßig zustehende Veto eingelegt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 26. März, Nachmittags. 3 Uhr. Etwas besser. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 1/2 gemeldet. Schluss-Course: 3proc. Rente 88, 90-69, 00. Italien. 5proc. Rente 47, 40.

London, 26. März, Nachmittags 4 Uhr. Schluss-Course: Consols 93 1/2. 1proc. Spanier 35 1/2. Italien. 5proc. Rente 47 1/2.

Wien, 26. März, Nachmittags. Wechselcours auf London 7, 25. Wechselcours auf Marseille 347.

Frankfurt a. M., 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Wiener Wechsel 102 1/2. Oester. National-Anl. 5 1/2.

Breslau, 27. März. Angekommen: Se. Durchlaucht Herzog zu Sagan, Duc de Valencay, Graf v. Tallebrant-Perigord aus Sagan.

N. Liegnitz, 24. März. [Sonst und jetzt.] Grade in diesen Tagen ist es von hohem Interesse, einen Rückblick auf das Leben und Treiben unserer Stadt in den letzten zwanzig Jahren zu werfen.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10. 1864er Loose 25, 50.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Auch die Stadtrathe gehören zu den Ertragschäften dieser Periode. In gleicher Weise mit der Stadt selbst ist auch unser Verkehrsleben gemacht und wir besitzen eine Menge großartiger Establishments, die mit denen jeder Großstadt in die Schranken treten können.

ch=Dyppeln, 25. März. [Vortrag.] Der Cyclus der wissenschaftlichen Vorträge zum Behen des hiesigen Armenvereins wurde heute Abend durch Herrn Regierungs-Assessor Frieß mit einem Vortrage über „Tegner und die Frithjofsage“ geschlossen.

Der Barometerstand bei 0 Grad. In Barier Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.

Breslau, 26. März 10 U. Ab. 331,34 +0,5 W. 1. Heiter. 27. März 6 U. Morg. 329,79 0,0 W. 1. Bewölkt, Reif.

Breslau, 27. März. [Wasserstand.] D.-B. 17 1/2 Z. U.-B. 4 F. 10 Z.

Meteorologische Beobachtungen.

Breslau, 26. März 10 U. Ab. 331,34 +0,5 W. 1. Heiter. 27. März 6 U. Morg. 329,79 0,0 W. 1. Bewölkt, Reif.

Breslau, 27. März. [Wasserstand.] D.-B. 17 1/2 Z. U.-B. 4 F. 10 Z.

Telegraphische Depeschen aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Nizza, 25. März. Der Großfürst Thronfolger von Rußland ist heute hier eingetroffen. Derselbe wurde am Bahnhofe von den Behörden von Baron Bubberg und dem Fürsten Orloff empfangen.

Stockholm, 26. März. Der König ist heute nach Norwegen abgereist; Prinz Oskar übernimmt während der Abwesenheit des Königs die Regentschaft.

Brüssel, 26. März. In Charleroi sind neuerdings Ruhestörungen vorgekommen, bei welchen die Gensd'armee, nachdem ihr Chef sowie drei Gensd'armen schwer verletzt waren, die Flucht ergreifen mußte.

Bologna, 25. März. Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat auf einige Zeit die Universität in Folge von Demonstrationen der Studenten geschlossen, welche durch die Amtsentsetzung dreier Professoren wegen Ausdrucks republikanischer Gefinnungen veranlaßt worden sind.

Konstantinopel, 25. März. Hobart Pascha hatte am Montag beim Sultan eine Audienz, wobei er demselben Pläne zur Verbesserung der Marine vorlegte.

Washington, 25. März. Präsident Johnson hat gegen die vom Congress angenommene Bill, welche Appellationen von dem National-Gerichtshofe an den obersten Gerichtshof untersagt, das ihm verfassungsmäßig zustehende Veto eingelegt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 26. März, Nachmittags. 3 Uhr. Etwas besser. Consols von Mittags 1 Uhr waren 93 1/2 gemeldet.

London, 26. März, Nachmittags 4 Uhr. Schluss-Course: Consols 93 1/2. 1proc. Spanier 35 1/2. Italien. 5proc. Rente 47 1/2.

Wien, 26. März, Nachmittags. Wechselcours auf London 7, 25. Wechselcours auf Marseille 347.

Frankfurt a. M., 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Wiener Wechsel 102 1/2. Oester. National-Anl. 5 1/2.

Breslau, 27. März. Angekommen: Se. Durchlaucht Herzog zu Sagan, Duc de Valencay, Graf v. Tallebrant-Perigord aus Sagan.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

Hamburg, 26. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 85 1/2. National-Anleihe 5 1/2.

Wien, 26. März, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 187, 70. Staatsbahn 250, 30. 1860er Loose 82, 10.

Bremen, 26. März, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 75 1/2. Credit-Actien 192 1/2. Steuerfreie Anleihe 50 1/2.

mend — Sabannah — Schwimmende Mobile — Schwimmende Amerikaner 10 1/2. Domra Märzverfäufung 8 1/2.

Paris, 26. März, Nachmittags. Kabbel, pr. März 101, 75, pr. Mai-August 95, 50. Hauffe, pr. Septbr.-Decbr. —. Mehl pr. März 92, 50, pr. Mai-Juni 90, 75. Spiritus pr. März 82, 50.

Berlin, 26. März. Die österreichischen Effecten traten heute entschieden in eine rückgängige Bewegung und waren namentlich sämtliche österreichische Fonds stärker im Preise gedrückt.

Berliner Börse vom 26. März 1868.

Table with columns: Fonds und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Dividende pro 1866, 1867.

Table with columns: Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Bank- und Industrie-Papiere.

Table with columns: Wechsel-Course, Berlin, 26. März.

Table with columns: Berlin, 26. März. Weizen loco 90-109 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität.

Table with columns: Berlin, 26. März. Roggen loco 77-78 Pfd. 75 Thlr. pro 2000 Pfd. bez.

Table with columns: Berlin, 26. März. Kleeblatt schwacher Umsatz, — rothe nur in feiner Waare beachtet.

Table with columns: Berlin, 26. März. Kartoffeln pr. Sad a 150 Pfd. 30-42 Sgr., Meise 1 1/2-2 Sgr.

Table with columns: Diebstahl. Der hiesigen Gerber- und Corduaner-Zinnung sind aus ihrem Innungs-Localen durch gewaltsamen Einbruch gestohlen worden:

Table with columns: Oberhemden in gutem Schirring und Leinen, sowie Nachthemden und Kragen, unter Garantie des Gutführens, empfindet die Wäsche-Fabrik des Volkslieferanten L. Seidenberg, Ohlauerstr. 24/25.

Table with columns: Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Table with columns: Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Table with columns: Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Table with columns: Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Table with columns: Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Table with columns: Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Table with columns: Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Table with columns: Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.